

Projektordnung „A jednak działa! – Es funktioniert doch!“

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Vorliegende Ordnung bestimmt die Grundsätze der Umsetzung des aus Fördermitteln der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vom Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion „Pro Europa Viadrina“ im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Polen-Brandenburg 2014-2020, Kleinprojektfond, durchgeführten Projekts „A jednak działa! – Es funktioniert doch!“.
2. Projektpartner sind das Jan-Dekert-Museum des Lebuser Landes mit Sitz in Gorzów Wielkopolski, ul./Str. Warszawska 35 (Leadpartner) sowie der Museumsverband des Landes Brandenburg mit Sitz Am Bassin 3, 14467 Potsdam (Deutschland) als Projektpartner.
3. Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Zeitraum vom 8. Juni 2022 bis zum 31. Oktober 2022, entsprechend der Zuwendungsvereinbarung Nr. 638/21.
4. Zielstellung des Projekts ist die Umsetzung des deutsch-polnischen Projekts unter der Bezeichnung „A jednak działa! – Es funktioniert doch!“, in dessen Rahmen Filmbeiträge über Museumsexponate, im Einzelnen: 6 Beiträge in Zusammenarbeit mit Institutionen aus Deutschland sowie 4 Beiträge musealer Einrichtungen aus Polen wie ebenso eine zweisprachige, deutsch-polnische Broschüre über diese Exponate und die am Projekt teilnehmenden Museumseinrichtungen bzw. Institutionen veröffentlicht werden sollen. Jeder der vorgenannten Beiträge wird zweisprachig zur Verfügung gestellt, d.h. jeweils auf Deutsch und Polnisch synchronisiert werden. Die im Rahmen des Projekts erstellte Playlist soll auf dem YouTube-Kanal des Museums des Lebuser Landes veröffentlicht werden.
5. Reichweite des Projekts: Institutionen/museale Einrichtungen aus der Euroregion „Pro Europa Viadrina“, Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion „Pro Europa Viadrina“.
6. Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos und freiwillig.
7. Die Projektordnung legt die Grundsätze der Umsetzung sowie der Teilnahme am o.g. Projekt fest.
8. Ausführliche Angaben über das Projekt, u.a. Formblätter, Projektunterlagen und ergänzende Informationen, werden auf den Internetseiten von Leadpartner und Projektpartner bereitgestellt.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Erläuterungen zu einzelnen Begriffen, die in vorliegender Ordnung verwendet werden:

1. Euroregion: Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion „Pro Europa Viadrina“.
2. Leadpartner: Jan-Dekert-Museum des Lebuser Landes mit Sitz in Gorzów Wielkopolski, ul./Str. Warszawska 35.
3. Projektpartner: Museumsverband des Landes Brandenburg mit Sitz Am Bassin 3, 14467 Potsdam (Deutschland).
4. Projektteilnehmer: Institution/museale Einrichtung aus dem Wirkungsbereich des Vereins der Polnischen Gemeinden der Euroregion „Pro Europa Viadrina“, als Projektteilnehmer entsprechend den Regelungen vorliegender Projektordnung gewonnen.
5. Projekt: das von den Projektpartnern, d.h. Lead- und Projektpartner auf der Grundlage der Zuwendungsvereinbarung Nr. 638/21 umgesetzte Projekt „A jednak działa! – Es funktioniert doch!“, dessen Förderung im Ergebnis einer erfolgreichen Begutachtung des im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Anträgen für Projekte im Rahmen des KP Interreg VA Brandenburg-Polen 2014-2020 „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony. Barrieren reduzieren – gemeinsame Stärken nutzen“ (Kleinprojektfonds) zur Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Überwindung von mentalen, kulturellen und sprachlichen Barrieren eingereichten Projektantrags bestätigt wurde.
6. Auswahlausschuss: Mitglieder des Gremiums sind die Projektkoordinator:innen und Mitarbeiter:innen von Lead- und Projektpartner, das einberufen wurde, um die eingegangenen Anmeldungen inhaltlich zu bewerten

sowie die Projektteilnehmer auszuwählen. Der Ausschluss fertigt ein Protokoll über die von ihm getroffene Auswahl einschl. einer Liste der Projektteilnehmer an.

7. Projektteam: für eine ordnungsgemäße Umsetzung des Projekts zuständiges Personal.
8. Projektleiter:in: für den ordnungsgemäßen Ablauf und die Koordination der im Rahmen des Projekts ergriffenen Maßnahmen zuständige Person.
9. Internetseite des Projekts: <http://muzeumlubuskie.pl/>.

§ 3

Allgemeine Grundsätze der Projektteilnahme

1. Projektteilnehmer sind die vom Auswahlausschuss im Rahmen einer inhaltlichen Begutachtung und Bewertung der eingegangenen, vollständig ausgefüllten Anmeldungen ausgewählten Institutionen bzw. musealen Einrichtungen.
2. Die zur Teilnahme am Projekt ausgewählten Institutionen erwerben mit der Ausfertigung des Auswahlprotokolls einschl. der Liste mit den ausgewählten Institutionen den Status als Projektteilnehmer.
3. Die Veranstalter erstellen ebenso eine Reserveliste an.
4. Sämtliche erforderlichen Informationen, u.a. Anmeldeformulare und andere Projektunterlagen, werden auf der Internetseite des Projekts <http://muzeumlubuskie.pl/> bereitgestellt

§ 4

Rechte und Pflichten von Leadpartner und Projektpartner

1. Lead- und Projektpartner behalten sich vor:
 - a) Daten über die Projektpartner unter Einhaltung der geltenden Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten zu sammeln und zu veröffentlichen,
 - b) in Form von Videos und Fotos aufgenommene und gespeicherte Abbilder der Projektteilnehmer sowie ihrer Stimmen zu nutzen sowie im Rahmen der Umsetzung des Projekts zu verbreiten,
 - c) aus wichtigen Gründen Aufnahmetermine zu ändern,
 - d) eine Evaluation des Projekts vorzunehmen.
2. Lead- und Projektpartner sind verpflichtet:
 - a) Personal zu stellen, das über die zur Aufnahme professioneller Videos und Fotos erforderlichen Qualifikationen verfügt,
 - b) Unterlagen zu erstellen, die für die Umsetzung der im Rahmen des Projekts ergriffenen Maßnahmen erforderlich sind,
 - c) die für Aufnahme und Bearbeitung der Filmbeiträge erforderliche technische Ausstattung zu stellen,
 - d) einen ordnungsgemäßen Ablauf des Projekts sicherzustellen,
 - e) Termine und Fertigstellungsfristen zu koordinieren und eine fachgerechte Kommunikation zwischen den Projektpartnern zu gewährleisten,
 - f) im Rahmen des Auswahlverfahrens die Grundsätze der Chancengleichheit, u.a. von Frauen und Männern, sowie der Nichtdiskriminierung, u.a. des Zugangs von Menschen mit Behinderungen, zu wahren.

§ 5

Rechte und Pflichten der Projektteilnehmer

1. Die Projektteilnehmer sind berechtigt:
 - a) im Rahmen der Umsetzung des Projekts unentgeltlich an den Aufnahmen der ein ausgewähltes Exponat unter dem Motto „A jednak działa! – Es funktioniert doch!“ vorstellenden Videos teilzunehmen,
 - b) unentgeltlich Werbe- und Marketingmaterialien zu erhalten, u.a. die die aufgenommenen Exponate sowie die sie zur Verfügung stellenden Institutionen/musealen Einrichtungen beschreibende Projektbroschüre,
 - c) Anmerkungen zu den aufgenommenen Filmbeiträgen vor ihrer Veröffentlichung vorzubringen und diese zu überprüfen.
2. Je nach Form der Unterstützung des Projekts sind die Projektteilnehmer verpflichtet:
 - a) die im Rahmen der Aufnahmen genutzten Angaben im Vorfeld der Aufnahmen sachgemäß und fachgerecht vorzubereiten;

- b) fristgerecht eine jeweilige virtuelle Ausstellungstafel zu erstellen,
- d) an Arbeitstreffen und Pressekonferenzen im Rahmen der Umsetzung des Projekts teilzunehmen,
- c) Evaluationsbögen wie ebenso andere Projektunterlagen, die für eine ordnungsgemäße Umsetzung des Projekts erforderlich sind, auszufüllen (u.a. schriftliche Beiträge für die Projektbroschüre, Einwilligung für die Aufnahme und Verwendung von Fotos und Videos, etc.),
- d) pünktlich zu den im Rahmen des Projekts aufzunehmenden Filmbeiträgen an dem vom Projektteam festgelegten Ort zu erscheinen,
- e) ihre Anwesenheit an Treffen, Konferenzen und Aufnahmen jeweils mit handschriftlicher Unterschrift zu bestätigen,
- f) dem Projektteam die zwecks Abrechnung der Teilnahme am Projekt erforderlichen Unterlagen zu übermitteln,
- g) jegliche Änderungen der Angaben zum Projektteilnehmer (insbesondere von Vor- und Nachnamen der/s für organisatorische Angelegenheiten zuständigen Ansprechpartner:in oder der/s Expertin/en, die/der im jeweiligen Beitrag auftritt, wie ebenso von Anschrift und Telefonnummer) mitzuteilen,
- h) dem Projektteam im Falle o.g. Änderungen unverzüglich die entsprechend aktualisierten Angaben zu übermitteln.

§ 6

Fristen (Projektabschnitte)

1. Es werden folgende Abschnitte der Umsetzung des Projekts festgelegt:
 - a) Auswahl der Projektteilnehmer: vom 15. bis 27. Juni 2022,
 - b) Organisation eines Arbeitstreffens einschl. Pressekonferenz am Sitz des Leadpartners: 11. Juli 2022,
 - c) Aufnahmen für teilnehmende Institutionen aus Deutschland: vom 15. bis 22. Juli 2022,
 - d) Aufnahmen für teilnehmende Institutionen aus Polen: vom 25. bis 30. Juli 2022,
 - e) Anmerkungen zu den Inhalten der Aufnahmen: 5 Tage nach Bereitstellung des Links zum Beitrag,
 - f) Erstellung virtueller Ausstellungstafeln sowie schriftliche Beiträge zur Projektbroschüre: bis 5. August 2022,
 - g) Korrekturen der virtuellen Ausstellungstafeln: 5 Tage nach Eingang der jeweiligen Mitteilung, dass Korrekturen vorgenommen werden müssen,
 - h) Abschlusstreffen einschl. Pressekonferenz am Sitz des Projektpartners: bis 14. Oktober 2022.

§ 7

Monitoring und Evaluation

1. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts erfolgen ein ständiges Projektmonitoring sowie eine Evaluation des Projekts.
2. Die Projektteilnehmer sind im Rahmen der Projektevaluation verpflichtet, anonymisierte Evaluationsbögen auszufüllen, in denen sie die Organisation des Projektablaufs bewerten.
3. Die Projektteilnehmer erklären sich mit den Grundsätzen des Projektmonitoring, der Projektkontrolle sowie der Projektevaluation mit ihrer Unterschrift auf der Einwilligung für die Aufnahme und Verwendung von Fotos und Videos einverstanden.

§ 8

Verzicht auf eine fortgesetzte Teilnahme am Projekt

1. Ein Verzicht auf eine fortgesetzte Teilnahme am Projekt ist ausschließlich aus gesundheitlichen Gründen, aufgrund des Eintritts höherer Gewalt oder anderer wichtiger Gründe möglich, die den Projektteilnehmern zum Moment, an dem sie ihre Teilnahme am Projekt aufgenommen haben, grundsätzlich und objektiv nicht bekannt sein konnten.
2. Im Falle eines Verzichts auf eine fortgesetzte Teilnahme am Projekt legt der betroffene Projektteilnehmer unter Angabe der Gründe eine Erklärung hierüber vor. Ebenso ist er verpflichtet, von den Veranstaltern vor diesem Verzicht getragene Kosten zu erstatten.

§9

Schlussbestimmungen

1. In Angelegenheiten, die von vorliegender Projektordnung nicht geregelt werden, entscheidet der Projektleiter unter Berücksichtigung der Grundsätze, die für die im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Anträgen für Projekte im Rahmen des KP Interreg VA Brandenburg-Polen 2014-2020 „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony. Barrieren reduzieren – gemeinsame Stärken nutzen“ (Kleinprojektfonds) zur Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Überwindung von mentalen, kulturellen und sprachlichen Barrieren bestätigte Projekte aufgestellt wurden; ebenso finden die Vorschriften des [polnischen] Zivilgesetzbuches Anwendung.
2. Das Projektteam behält sich Änderungen vorliegender Projektordnung vor. Jegliche Änderungen vorliegender Projektordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Alle Projektteilnehmer sind verpflichtet, den Bestimmungen vorliegender Projektordnung zuzustimmen und diese zu befolgen.
4. Die Projektordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 10

Datenschutzklausel

1. Der Leadpartner teilt mit, dass Verantwortlicher der personenbezogenen Daten der Projektteilnehmer das Jan-Dekert-Museum des Lebusser Landes in Gorzów Wielkopolski, ul./Str. Warszawska 35, Tel.: (+48) 95 732 28 43, ist; der Datenschutzbeauftragte im Jan-Dekert-Museum des Lebusser Landes in Gorzów Wielkopolski ist Herr Robert Józefowicz, E-Mail: r.jozefowicz@itmediagroup.pl,
2. Der Leadpartner erklärt, dass er im Rahmen der Umsetzung des Projekts „A jednak działa! – Es funktioniert doch!“ personenbezogene Daten der Projektteilnehmer verarbeitet.
3. Der Projektteilnehmer erklärt, dass er in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten seitens des Projektleaders in dem in Abs. 2 genannten Umfang einwilligt.
4. Die Projektteilnehmer haben Zugang zu ihren jeweiligen personenbezogenen Daten und können ihre Berichtigung verlangen.
5. Sollte sich die Anschrift eines Projektteilnehmers ändern, so ist dieser verpflichtet, den Leadpartner hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten.



„Redukować bariery - wspólnie wykorzystywać silne strony“
„Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen“

Europejski Fundusz Rozwoju Regionalnego
Budżet państwa



Unia Europejska